

VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Angebot-Auftrag

Unsere Angebote in jeder Form sind freibleibend. Aufträge sind mit unserer Zustimmung widerruflich.

2. Preise

Die von uns schriftlich bestätigten Preise gelten ab Werk, ausschließlich Mehrwertsteuer.

Der Mindestrechnungswert beträgt EUR 75,- bei Export EUR 130,-. Der Mindestbetrag pro Position beträgt EUR 10,-. Wir behalten uns vor Verpackung und die am Tage der Lieferung gültigen Preise zu berechnen. Die Rechnung ersetzt bei sofortiger Lieferung die Auftragsbestätigung.

3. Lieferzeit

Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, nachträglich festgestellte oder unzumutbare Erschwerung der Lieferung berechtigen uns zum ganzen oder teilweisen Rücktritt. Schadenersatzansprüche des Bestellers sind dann ausgeschlossen. Die Lieferzeit beginnt erst nach völliger Klärung des Auftrages für beide Teile und nach unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Teillieferungen sind zulässig, auch wenn dadurch dem Empfänger höhere Versandkosten entstehen. Unvorhergesehene Lieferschwierigkeiten, die außerhalb unseres Willens als Lieferer liegen, z.B. durch höhere Gewalt, Betriebsstörung, Ausschußarbeit, Verspätung von Vorlieferanten, Streik u.ä. berechtigen uns zu angemessener Verlängerung der Lieferzeit auch wenn sie erst während eines Lieferverzuges eintreten.

4. Liefermenge und Verpackung

Eine Mehr- oder Minderlieferung bis zu 15% der bestellten Menge ist branchenüblich zulässig.

Die Verpackungsart wählen wir nach eigener Beurteilung. Spezielle Verpackungsarten bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

5. Versand

Alle Sendungen lauten auf Gefahr des Bestellers, auch bei frachtfreier Lieferung oder Überbringung. Die Gefahr geht vom Tage der Bereitstellung der Lieferung an auf den Besteller über. Wir haften lediglich für ordnungsgemäße Abfertigung des Versandweges durch unsere Mitarbeiter. Die Wahl der Versandart bleibt dem Lieferer überlassen.

6. Zahlung

Die Zahlung ist innerhalb folgender Fristen fällig: 14 Tage ./. 2% Skonto, 30 Tage netto, jeweils nach Warenerhalt bei uns eingehend. Beträge unter EUR 75,- sind sofort netto zahlbar. Skontierung ist nur zulässig, wenn alle fälligen Rechnungen bezahlt sind. Wechselspesen gehen zu Lasten des Ausstellers und sind sofort netto zahlbar. Zielüberschreitungen berechtigen zu Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Sollzinsen. Zahlungsverzug oder Unsicherheit der Vermögenslage haben die Fälligkeit sämtlicher Forderungen zur Folge. Die Zurückhaltung oder Aufrechnung fälliger Zahlungen durch den Besteller wegen irgendwelcher Gegenansprüche sind ausgeschlossen.

7. Mängelrüge

Mängelrügen können nur innerhalb 30 Tagen nach Erhalt der Ware anerkannt werden. Fehlerhafte Ware wird von uns so schnell wie möglich ersetzt. Bei Anfertigung nach Zeichnung des Bestellers haften wir nur für zeichnungsgerechte Ausführung. Weitere Forderungen und Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen Nichterfüllung, Fahrlässigkeit und anderer Gründe, auch aus mittelbarem Schaden und während eines Verzuges, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die gelieferten Teile werden keiner Rissprüfung unterzogen. Sollte diese aufgrund des Einsatzfalles erforderlich sein, müßte sie ausdrücklich vom Besteller vorgeschrieben werden. Schäden durch Risse oder ähnliche Materialfehler, z.B. Doppelung sind daher von der Haftung ausgeschlossen.

8. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben unser Eigentum, bis unsere sämtlichen Ansprüche vom Besteller erfüllt sind.

Der Besteller darf seine Vertragsrechte nur mit unserer Zustimmung auf Dritte übertragen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Teile ist Georgensgmünd. Gerichtsstand, auch für das Mahnverfahren und für Forderung ist das Amtsgericht in Schwabach. Der Liefervertrag bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen im übrigen verbindlich.